

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im Jahr 2025

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Verwaltungsprozessrecht und Sozialgerichtsverfahren

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.02.2025 - 28.02.2025

Check-Up, Berufsunfähigkeit/Krankengeld und PKV/GKV

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.03.2025 - 14.03.2025

Aktuelles Personenversicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.05.2025 - 09.05.2025

Medizinrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.06.2025 - 23.06.2025

Beitragsrecht in der Sozialversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.08.2025 - 22.08.2025

Aktuelle Fragen zum Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.09.2025 - 05.09.2025

Aktuelles Arzthaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.09.2025 - 06.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeithunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.

Kindermauer

Präsident des DAV
Berlin, den 15. Januar 2026



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im Jahr 2025

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Patientenanwalt - Arzthaftung aus Patientensicht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.10.2025 - 06.10.2025

Die Vergütung des sozialrechtlichen Mandats

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.10.2025 - 24.10.2025

Die Vergütung des sozialrechtlichen Mandats

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.10.2025 - 24.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermauer

Präsident des DAV
Berlin, den 15. Januar 2026

